

1. **Unterscheiden Sie die drei Ebenen der Mitbestimmung.**
 - Arbeitsplatzebene: Mitbestimmung durch Individualrechte des Arbeitnehmers (Arbeitsvertrag, §§ 81 bis 84 BetrVerfG, Arbeitsschutzvorschriften)
 - Betriebsebene: Mitbestimmung des Arbeitnehmers durch Kollektivrechte des Betriebsrates (Tarifverträge, §§87 bis 112)
 - Unternehmensebene: Mitbestimmung des Arbeitnehmers durch die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat
2. **In welchen Betrieben kann ein Betriebsrat gewählt werden?**

Mindestens 5 Mitarbeiter über 18 Jahre.
3. **Welche Arbeitnehmer besitzen das aktive, bzw. passive Wahlrecht bei der Betriebsratwahl?**

aktives Wahlrecht: 18 Jahre
passives Wahlrecht: 18 Jahre und 6 Monate Betriebszugehörigkeit
4. **Unter welchen Voraussetzungen kann eine Jugend – und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt werden?**
 - es muss einen Betriebsrat geben
 - mindestens 5 Mitarbeiter, die unter 25 Jahre alt sind
5. **Welcher Personenkreis besitzt für die JAV das aktive, bzw. passive Wahlrecht?**

aktives und passives Wahlrecht: alle Mitarbeiter unter 25 Jahre
6. **Erläutern Sie einige Aufgaben des Betriebsrates und der JAV.**
 - er muss darüber wachen, dass die zu Gunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden
 - weiteres siehe S. 49
7. **Unterschieden Sie zwischen sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.**

soziale Angelegenheiten:

 - Fragen der Ordnung des Betriebes
 - Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
 - Verlängerung/Verkürzung der Arbeitszeit
 - Leistungs-/Verhaltenskontrolle der Arbeitnehmer (Überwachung mittels technischer Geräte)
 - Ausschreibung von Arbeitsplätzen
 - Aufstellung und Ausgestaltung eines Sozialplanes

personelle Angelegenheiten:

 - eingeschränktes Widerspruchsrecht bei arbeitgeberseitiger Kündigung
 - Zustimmungserfordernis bei Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung
 - Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung
 - Personalfragebogen

wirtschaftliche Angelegenheiten:

 - Beratung: Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Personalplanung
 - Anhörungsrechte bei arbeitgeberseitiger Kündigung
 - allgemeine Informationsrechte, damit der Betriebsrat seine Aufgaben erfüllen kann
 - Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens
8. **Erläutern Sie die abgestuften Rechte des Betriebsrats. Unterscheiden Sie dabei zwischen Mitbestimmung (im engeren Sinne) und Mitwirkung.**
 - Mitbestimmung: erzwingbare Mitbestimmung
 - Mitwirkung: Widerspruch / Zustimmung, Beratungsrechte, Anhörungsrechte, Informationsrechte

9. **Unter welchen Voraussetzungen muss ein Europäischer Betriebsrat gewählt werden?**
- In mindestens 2 EU Staaten einen Standort mit mindestens 150 Arbeitnehmern
 - Insgesamt müssen in der Firma mindestens 1000 Arbeitnehmer beschäftigt sein
10. **Welche Rechte hat der Europäische Betriebsrat?**
- Der EBR hat nur Unterrichts- bzw. Anhörungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten.